Frau Regierungsrätin ***Kopie***

Kathrin Schweizer

Sicherheitsdirektion

Rathausstrasse 2

4410 **Liestal**

30. August 2021

**Vernehmlassung betreffend Teilrevision Einführungsgesetz zum ZGB insbesondere betreffend Kindes- und Erwachsenenschutz**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG dankt Ihnen für die Einladung zur Stellungnahme betreffend Teilrevision Einführungsgesetz zum ZGB insbesondere betreffend Kindes- und Erwachsenenschutz.

Der VBLG hat die Vorlage nicht nur wie üblich unter Beizug von Gemeinderatsvertreterinnen und -vertretern geprüft, sondern auch die regionalen Kindes- und Erwachsenenschutzorganisationen befragt. **Inhaltlich unterstützen** wir gemeinsam die vorgesehenen Anpassungen.

Der VBLG **lehnt** hingegen in aller Deutlichkeit die Idee **ab**, dass die Gemeinden bei einer fürsorgerischen Unterbringung die **Kosten für besondere Sicherheitsmassnahmen** tragen sollen. Grundsätzlich gehen Gesundheits- und Sicherheitskosten zu Lasten des Kantons. Entscheidet nun die Psychiatrie Basel-Landschaft, dass die nötigen Standards durch die eigene Institution nicht gewährleistet werden können und deshalb eine ausserkantonale Unterbringung eines Patienten oder einer Patientin in einer speziellen Sicherheitsinstitution nötig ist, können wir nicht im geringsten Ansatz nachvollziehen, weshalb dies plötzlich zu Lasten der regionalen KESB bzw. der Gemeinden geschehen soll. Die Spitäler inklusive Psychiatrie sind eine kantonale Aufgabe. Sie haben – falls notwendig – besondere Sicherheitssettings zu gewährleisten. Kann die Sicherheit in der Psychiatrie nicht gewährleistet werden, ist es deshalb Aufgabe des Kantons, eine Lösung zu finden und diese auch zu finanzieren. Dass es ein Sicherheitssetting braucht, entscheidet schliesslich die Psychiatrie, also eine kantonale und nicht eine kommunale Institution.

Es ist uns sehr wohl bewusst, dass solche Fälle selten sind. Einzelfälle verursachen aber hohe Kosten, die eine Wohngemeinde stark belasten können. Wir akzeptieren absolut nicht, dass die Gesamtheit der Gemeinden für Kosten aufkommen muss, wenn eine kantonale Einrichtung die Sicherheit nicht gewährleisten kann.

Wir fordern deshalb, dass solche Kosten weiterhin zu Lasten des Kantons gehen und § 83a entsprechend angepasst wird. Wir danken Ihnen im Voraus für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**V**erband **B**asel**L**andschaftlicher **G**emeinden

|  |  |
| --- | --- |
| Präsidentin: | Geschäftsführer |
| sign. | sign. |
| Regula Meschberger | Matthias Gysin |

P.S.: Wir bitten Sie um Kenntnisnahme, dass die Delegierten des VBLG anlässlich der Generalver­sammlung vom 28. März 2019 folgenden Beschluss zum Stellenwert der Verbandsvernehmlassun­gen gefasst haben: «Diejenigen Gemeinden, die bei einer Vernehmlassung oder Anhörung keine eigene Stellungnahme einreichen, schliessen sich jener des VBLG an. Sie sind bei der Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse zu beachten: Die Zahl der Gemeinden, die sich dem VBLG anschliessen, ist zu nennen und die Stellungnahme des Verbandes ist entsprechend zu gewichten.» Die Generalversammlung hat uns beauftragt, Ihnen diesen Beschluss jeweils mitzuteilen.

**Kopie an:**

* Basellandschaftliche Einwohnergemeinden
* Gemeindefachverband Basel-Landschaft
* politische Parteien
* Mitglieder der Geschäftsleitung des Landrates